



SICHERHEITSDATENBLATT

Fillcoat fasern

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code	: Fillcoat fasern
Hersteller	: Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
Notrufnummer	: Rust-Oleum: (+31)165-593636; Fax (+31)165-593600 Martin Mathys: (+32)13-460200; Fax (+32)13-460201
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	: rpmeurohas@ro-m.com
Händler	: Kissling Schutzanstriche, Nordringstrasse 19, CH-4702 Oensingen, die Schweiz, tel. (+41)623 931 818, fax (+41) 623 931 789
Verwendung des Produkts	: Farbe.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	: R10 Xi; R36
Physikalische/chemische Gefahren	: Entzündlich.
Gesundheitsrisiken	: Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	10 - 25	203-603-9	R10 Xi; R36 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	64741-65-7	10 - 25	265-067-2	R10 Xn; R65 R53 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	2.5 - 10	265-150-3	R10 Xn; R65 R66 [1] [2]
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	2.5 - 10	203-539-1	R10 [2]
Zinkdistearat 11%Zn	557-05-1	2.5 - 10	209-151-9	Xi; R38 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	1 - 2.5	265-150-3	R10 Xn; R65 R66, R67 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	0 - 1	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 N; R51/53 [1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	0 - 1	202-436-9	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53 [1] [2]
Mesitylen	108-67-8	0 - 1	203-604-4	R10 Xi; R37 N; R51/53 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Schwefeloxide
Carbonylhalogenid
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

1-Methoxy-2-propanol

Zinkdistearat 11%Zn

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

1,2,4-Trimethylbenzol

Mesitylen

Arbeitsplatz-Grenzwerte

SUVA (Schweiz, 1/2007).

Kurzzeitgrenzwerte: 275 mg/m³ 15 Minute(n).
MAK-wert: 275 mg/m³ 8 Stunde(n).

SUVA (Schweiz, 2/2005).

MAK: 1050 mg/m³, ((als Nonan) (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

SUVA (Schweiz, 2/2005).

MAK: 1050 mg/m³, ((als Nonan) (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

SUVA (Schweiz, 1/2007).

Kurzzeitgrenzwerte: 720 mg/m³ 15 Minute(n).
MAK-wert: 360 mg/m³ 8 Stunde(n).

SUVA (Schweiz, 1/2007).

MAK-wert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängig

SUVA (Schweiz, 2/2005).

MAK: 1050 mg/m³, ((als Nonan) (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

SUVA (Schweiz, 2/2005).

Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m³, (Trimethylbenzol (40 ppm)), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf

MAK: 100 mg/m³, (Trimethylbenzol (20 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

SUVA (Schweiz, 1/2007).

Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m³ 15 Minute(n).
MAK-wert: 100 mg/m³ 8 Stunde(n).

SUVA (Schweiz, 1/2007).

Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m³ 15 Minute(n).
MAK-wert: 100 mg/m³ 8 Stunde(n).

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen :
- Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) (EN 141)

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
Nitrilkautschuk (EN 374) (Durchdringungszeit) >8 Stunden

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augenschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166) .

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen. (EN 1149-1) .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Terpeninähnlich [Schwach]
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F) [Setaflash.]
- Siedepunkt** : >160°C (>320°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 0,6%
Oberer Wert: 8%
- Dampfdruck** : 0,7 kPa (5,25 mm Hg)
- Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : 0,2 (Butylazetat. = 1)
- Flüchtigkeit %** : 59.5 bis 51.5% (v/v), 50 bis 52% (w/w)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien teilweise löslich: Aceton.
In den folgenden Materialien sehr gering löslich: Methanol.
In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser, heißem Wasser, Diethylether und n-Octanol.
- Viskosität** : Dynamisch: 4500 bis 5000 mPa·s (4500 bis 5000 cP)
- Relative Dichte** : 1,01 bis 1,04

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8532 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	4345 mg/L	6 Stunden
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Oral	Ratte	>15000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5,5 mg/L	4 Stunden
	1-Methoxy-2-propanol	LD50 Intraperitoneal	Ratte	3720 mg/kg
LD50 Dermal		Kaninchen	13 g/kg	-
LD50 Intravenös		Ratte	4200 mg/kg	-
LD50 Oral		Ratte	6600 mg/kg	-
LD50 Subkutan		Ratte	7800 mg/kg	-
LC50 Einatmen Dampf		Ratte	55000 mg/m ³	4 Stunden
LCLo Einatmen Dampf		Ratte	7000 ppm	6 Stunden

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Zinkdistearat 11%Zn	LD50 Oral	Ratte	>10 g/kg	-
	LDLo Intratracheal	Ratte	250 mg/kg	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>6000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	14 bis 35 mg/L	4 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	8400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	29 mg/L	4 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	5 g/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	1752 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m ³	4 Stunden
Mesitylen	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL ₀ Subkutan	Ratte	12 mL/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	24000 mg/m ³	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 2.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	Akut EC50 408 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut LC50 161 mg/l	Fisch - Froschlarve	96 Stunden
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	-	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	24 Stunden
	-	Akut LC50 >1000 mg/L	Fisch	96 Stunden
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	4 Stunden
	-	Akut IC50 >1000 mg/L	Algen	4 Stunden
	-	Akut LC50 >1000 mg/L	Fisch	4 Stunden
1-Methoxy-2-propanol	-	Akut EC50 >1000 mg/l	Algen - Selenastrum capricomutum	7 Tage
	-	Akut LC50 20800 mg/l	Fisch - Froschlarve	96 Stunden
	-	Akut LC50 23300 mg/l	Daphnie	96 Stunden
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	Akut EC50 >25 mg/L	Daphnie	96 Stunden
	-	Akut LC50 >100 mg/L	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)	96 Stunden
	-	Akut NEL >100 mg/L	Algen	96 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	Akut IC50 1 bis 10 mg/L	Algen	72 Stunden
	-	Akut LC50 18 mg/L	Fisch - Forelle - Oncorhynchus	96 Stunden
	-	Akut LC50 21 mg/L	Daphnie	24 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	-	Akut EC50 30 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut LC50 7720 bis 8280 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 17000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
Mesitylen	-	Akut IC50 53 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
	-	Akut IC50 25 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
	-	Akut LC50 13000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
	-	Akut LC50 12520 bis 15050 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
1-Methoxy-2-propanol	OECD 301E	96 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	-	>90 % - Leicht - 5 Tage	1,95 gO ₂ /g ThSB	-
	OECD 301C	88 bis 92 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Zinkdistearat 11%Zn	-	13,79 % - Anhaltend - 5 Tage	-	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	97,5 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	-	Leicht
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	-	-	Nicht leicht
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Fresh Water 25,2 days	-	Leicht
1-Methoxy-2-propanol	Fresh Water 25,2 days	-	Leicht
Zinkdistearat 11%Zn	-	-	Nicht leicht
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Fresh Water 25,2 days	-	Leicht
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-Methoxy-1-methylethylacetat	0.43	-	niedrig
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	>3	-	hoch
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	4.9 bis 6.5	-	hoch
1-Methoxy-2-propanol	-0.49	<100	niedrig
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	3.9 bis 4.9	-	hoch
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	3.7 bis 4.5	-	hoch
1,2,4-Trimethylbenzol	3.8	-	hoch

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Schweiz - Abfallschlüssel : 1620

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : - -

Frachtpapiername : -

Verpackungsgruppe : -

Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

Zusätzliche Informationen : Nicht verfügbar.

See

UN-Nummer : 1263

Versandbezeichnung : Paint. mixture (2-methoxy-1-methylethyl acetate)

Spezielle Vorschriften : Not available.

IMDG-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption)

Meeresschadstoff : No.

Notfallpläne ("EmS") : F-E + S-E

Zusätzliche Informationen : Not available.

Luft

UN-Nummer : 1263

Versandbezeichnung : Paint. mixture (2-methoxy-1-methylethyl acetate)

Spezielle Vorschriften : A72

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :




:

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zusätzliche Informationen	Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 60 L Packaging instructions: 309
	Cargo Aircraft Only Quantity limitation: 220 L Packaging instructions: 310
	Limited Quantities - Passenger Aircraft Quantity limitation: 10 L Packaging instructions: Y309

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
Gefahrensymbol oder -symbole	:  Reizend
R-Sätze	: R10- Entzündlich. R36- Reizt die Augen.
S-Sätze	: S25- Berührung mit den Augen vermeiden. S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S43- Folgendes zum Löschen verwenden: Löschpulver, CO2, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
VOC für gebrauchsfertige Mischung	: II A/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 600g/l (2007) 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 495 g/l VOC.
Europäisches Inventar	: Europäisches Inventar: Nicht bestimmt.
Sonstige EU-Bestimmungen	
KN-Code	: 3208 90 91
Industrieller Gebrauch	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
LRV Klasse (TA-Luft)	: Tabelle 7.2, Klasse 2: 5,4% Tabelle 7.2, Klasse 3: 39,1%
Giftklasse	: Nicht unterstellt
BAG T	: 619000
VOC-Gehalt	: VOC (w/w): 44.5 %
SZID	: 66728

16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung	: 1
Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz	: R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R36- Reizt die Augen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R38- Reizt die Haut. R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.

Fillcoat fasern

16. SONSTIGE ANGABEN



Version	1.01	v.4.0.	<i>Seite: 8/8</i>
Ausgabedatum	11-3-2008.		<i>Gedruckt 28-5-2008.</i>